

99088021006000, 99088021006000

Umfragen an Schulen genehmigen lassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9362604/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088021006000, 99088021006000
Leistungsbezeichnung I	Umfragen an Schulen genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Umfragen und Erhebungen in Schulen (Befragungen, Testreihen und ähnliches) bedürfen der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes. Das Kultusministerium kann sich die Entscheidung in Einzelfällen vorbehalten.
Erforderliche Unterlagen	• eine ausführliche Darstellung des Untersuchungsvorhabens, Angaben über die Mitarbeitenden, • eine Darstellung des Umfangs der Untersuchung oder Befragung (Form und Schuljahrgang bzw. Stufe und Anzahl der Schulen, voraussichtliche Zahl der Klassen und Schülerinnen und Schüler), • ein Verzeichnis der Anschriften der betroffenen Schulen, • eine Angabe über die voraussichtliche Inanspruchnahme der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, • der Zeitplan der Untersuchung oder der Befragung, • Muster aller Unterlagen, deren Verwendung vorgesehen ist (Fragenkataloge, Erhebungsbögen, Tests u. a.), • bei Antragstellenden aus dem Hochschulbereich eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Hochschullehrkraft; bei Antragstellenden aus den Studienseminaren eine Stellungnahme der Fachleitung und der Seminarleitung, in der das Vorhaben in Inhalt und Form unterstützt wird, bei Antragstellenden aus dem Schulbereich eine Stellungnahme der Schulleitung der Gesamtkonferenz, in der das Vorhaben in Inhalt und Form unterstützt wird, • bei Anträgen von Institutionen oder Personen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt haben, eine besondere Begründung für die Durchführung der Untersuchung oder Befragung in Sachsen-Anhalt, • eine schriftliche Verpflichtungserklärung, die erhobenen Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu

Modul	Sachverhalt
	dem sie auch erhoben wurden.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ihren Antrag auf Genehmigung stellen Sie schriftlich rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Untersuchung oder Befragung an das Landesverwaltungsamt. https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/ https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Have surveys at schools approved, Umfragen an Schulen genehmigen lassen